



23.01.2014

Pension mit 63 auch für Beamte und Beamtinnen der Postnachfolgeunternehmen

Offener Brief an die Bundestagsfraktionen

Nach langen Koalitionsverhandlungen ist ein Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und der SPD zustande gekommen. Die neue Bundesregierung hat am 17. Dezember 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Im ausgehandelten, vorliegenden, Koalitionsvertrag wird unter Punkt 2.3 "Soziale Sicherheit" die Rente mit Vollendung des 63. Lebensjahren ohne Abschlag für Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert, welche 45 Jahre Beiträge bezahlt haben.

Was für Arbeiter und Arbeiterinnen gilt muss jedoch auch für Beamte und Beamtinnen gelten.

Es handelt sich hier zwar um verschiedene Versorgungssysteme, jedoch wurden bisher abgeschlossene Verträge für die Arbeitnehmerschaft fast immer Zeit- und Leistungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen.

Wir als VDFP fordern diese Übernahme auch auf die Beamten und Beamtinnen der Postnachfolgeunternehmen Zeit- und Leistungsgleich zu übernehmen. Diese Beamten und Beamtinnen sind hauptsächlich im Einfachen- und Mittleren Dienst beschäftigt und haben normalerweise keine Arbeitslosenzeiten aufzuweisen. Viele dieser Beamten und Beamtinnen haben schon im 15. oder 16. Lebensjahr das Berufsleben begonnen und ab dem ersten Arbeitstag, bis zu ihrer Verbeamtung, ihre Beiträge in die Rentenkasse einbezahlt. Diese Rentenbeiträge werden nach der Pensionierung nur teilweise angerechnet. Die Rentenaltersgrenze für Angestellte und Arbeiter wurde auf 67 Jahre angehoben.

Diese Anhebung wurde Leistungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen. In der letzten Dienstrechtsreform (DNeuG von 2009) wurde festgelegt, dass Auswirkungen in der Rente im Gleichklang auf die Pensionen zu übertragen sind.

Deshalb unsere Forderung die "Pension mit 63" für die Beamten und Beamtinnen Zeit- und Leistungsgleich einzuführen.

VDFP Bundesvorstand